

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

25.2.1818 (Nr. 56)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 56.

Mittwoch, den 25. Februar.

[1818.]

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sig. am 16. Febr.) — Baiern. — Kurhessen.
— Sachsen-Meinungen. — Württemberg. — Frankreich. — Italien. (Mailand.) — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 16. Febr. Baiern fuhr in seiner Erklärung über die Militärverhältnisse des deutschen Bundes also fort: Zu III. Friedensstand. Der Friedensstand der zu haltenden Truppen wird wohl in jedem einzelnen Staate nach den individuellen Verhältnissen lediglich der Bestimmung der Regierung zu überlassen seyn. Voran dem Gesamtverein allein gelegen ist, und worauf die allgemeine Vorsorge gerichtet seyn muß, ist, daß in jedem Bundesstaate wenigstens das treffende Kontingent immer so gerüstet sey, daß es in Zeit von vier Wochen nach dem ersten Aufrufe, mit allen Bedürfnissen versehen, ausrücken kann. Sämmtliche Kontingente, welche nach obigem Maasstabe zu bestimmen wären, bildeten demnach das stehende Heer des Bundes, ohne daß diese Bildung einem allenfallsigen Beurteilungssysteme im Wege stände, welches der eine oder der andere Staat, nach seinen militärischen oder finanziellen Einrichtungen, für angemessen finden möchte. In welchem Verhältnisse bei der Bildung des Bundesheeres die Reiterei und das Geschütz zu dem Fußvolke stehen sollte, dürfte, nach weiterer Vernehmung von Sachverständigen, noch einer näheren Berathung vorbehalten seyn. Indessen findet man schon dermal für nothwendig, den Grundsatz auszusprechen, daß schon im Frieden das Bundesheer, für den Fall des Ausrückens, nach einem festen Maasstabe in Divisionen, Korps und Armeen eingetheilt werde. Die beiden größern Mächte sind ohnehin nach ihren intensiven Kräften und übrigen Verhältnissen dazu berufen, eigene und ungemischte Armeen aufzustellen. Die übrigen Bundesglieder hätten

sich unter einander dergestalt zu vereinigen, daß je zwei oder drei Divisionen (von 10 bis 12,000 Mann jede) zusammen ein Korps, und zwei oder mehrere Korps eine Armee bildeten. Bei dieser Zusammenstellung wäre vorzüglich Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Abtheilungen möglichst gleichgestellt, dann allenthalben die geographische Lage und sonst enger verbindende Verhältnisse gehörig beachtet werden. Sollte der Fall eintreten, daß man sich hier oder da hierüber nicht vereinigen könnte, so würde die Bundesversammlung zu entscheiden haben. Den zu einer Division vereinigten Bundesgliedern wäre es zu überlassen, die nach dem allgemeinen Verhältnisse für jede Division festzusetzende Anzahl von Reiterei und Geschütz unter sich selbst zu vertheilen. Nur wenn sie nicht übereinkommen könnten, hätte die Bundesversammlung zu entscheiden. Im Allgemeinen wäre darauf Rücksicht zu nehmen, daß die kleinern Kontingente in Fußvolk gestellt, und Reiterei und Geschütz vorzüglich von den zu einer Division beitragenden größern Bundesstaaten geliefert werden. Bei denjenigen Divisionen, die von einem Staate allein gestellt werden, verbliebe es bei der dort gewöhnlichen Eintheilung. Für die zusammengesetzten Divisionen wäre ein möglichst gleichförmiger Maasstab der Eintheilung in Brigaden, Regimenter, Bataillons u. s. f. anzunehmen. Die zu einer Division beitragenden Bundesglieder hätten sich unter einander selbst über das Kommando der Division, Brigaden und Regimenter einzuverstehen. Eine gleiche Vereinbarung würde statt finden, über Sold, Verpflegung, Kleidung, Bewaffnung, Exerzier- und Dienstreglement, dann Kriegsartikel, welche, so viel möglich, bei jeder Division gleich zu stellen wären, so wie

unter den Offizieren verschiedener Bundesstaaten nur der Dienstegrad und das Dienstalter den Rang zu bestimmen hätten. Staaten, welche eine ganze Division oder darüber stellen, hätten ihre Kommandanten selbst zu ernennen. Es wäre denselben die eigene Aufsicht, Uebung und Musterung des Korps oder der Division zu überlassen, und nur die Standlisten der Kontingente halbjährig der Bundesversammlung vorzulegen. Da, wo zwei Divisionen verschiedener Staaten in ein Korps vereinigt werden, wäre bloß, im Falle des wirklichen Ausrückens, die gemeinschaftliche Ernennung eines Korpskommandanten nothwendig. Die Aufsicht in Friedenszeiten bliebe jedem Divisionskommando überlassen. Wenn mehrere Kontingente einzelner Bundesstaaten in eine Division vereinigt sind, hätten dieselben ein gemeinschaftliches Kommando aus ihrer Mitte zu bestellen, welches auch in Friedenszeiten die Aufsicht zu führen, und der Bundesversammlung halbjährig den Stand der Division vorzulegen hätte; die Anordnung der Uebungen in Friedenszeiten müßte von dem Ermessen der Bundesglieder, welche eine Division oder mehr stellen, selbst abhängen. Bei den übrigen sollten jährlich, wenigstens Regimentweise, Waffenübungen statt finden, bei welchen das Divisionskommando die Musterung vorzunehmen hätte. Die nach diesen Bestimmungen von den einzelnen Regierungen und den gemeinschaftlichen Divisionskommandanten bei der Bundesversammlung eingehenden Berichte und Standlisten wären einer alle Jahre neu zu wählenden Kommission zuzuweisen, welche dieselbe zusammenzustellen, und, wegen Abhülfe der sich allenfalls zeigenden Mängel, der Bundesversammlung die geeigneten Anträge zu machen hätte. Diese dürften die genügenden Bestimmungen seyn, nach welchen die Militärverfassung des Bundes in Kontrol und Aufsicht geleitet werden soll.

(Fortsetzung folgt.)

B a i e r u.

Eine königl. bayerische Entschliesung vom 7. d. hebt zur Erleichterung der Staatsdiener die bisher bei Anstellungen im Gebrauch gewesene größere Taxe von 25 pCt. der Besoldung auf, und führt für alle Fälle die kleinere Taxe von 10 pCt. ein, jedoch mit dem Beisatze, daß an dieser geminderten Taxe künftig kein Nachlaß mehr statt finden soll. — Durch Rescript vom 10. d. ist die kön. Regierung des Rheinkreises der bisher im

Justizfache geführten Geschäfte enthoben, und dieselben sind dem königl. Appellationsgerichte dieses Kreises ausschließend überwiesen worden.

K u r h e s s e n.

Nürnbergger Zeitungen melden aus Kassel vom 17. d.: Englische Zeitungen enthalten das Gerücht, der Herzog von Clarence werde sich mit einer dänischen Prinzessin vermählen, und man fügt schon ein Verzeichniß der verschiedenen vorhandenen Prinzessinnen des königl. Hauses Dänemark bei, um zu errathen, auf welche die Wahl fallen dürfte. Wir wissen indessen hier aus guter Quelle, daß bereits am kurhessischen Hofe Unterhandlungen zur Vermählung des gedachten englischen Prinzen mit der dritten und letzten Prinzessin Tochter des Landgrafen Friedrich Durchl., zweiten Bruders Sr. kön. H. des Kurfürsten, angeknüpft worden sind. Der Landgraf Friedrich wird sonach das Glück erleben, zwei seiner Töchter mit englischen Prinzen (dem Herzog von Cambridge und dem Herzog von Clarence) vermählt zu sehen. — Es ist die Rede von einer von Seite Sr. kön. Hoh. des Kurfürsten an den Kaiser aller Reussen abzuschickenden außerordentlichen Gesandtschaft, zu welcher Sendung man im Publikum einen rühmlichst bekannten General bestimmt. Bisher hatte der kurhess. Hof keinen Gesandten zu Petersburg u.

S a c h s e n = M e i n u n g e n.

Meinungen, den 18. Febr. Außer der verbesserten Besoldung der Landschullehrer hat die Frau Herzogin, zu mehrerer Verherrlichung des begangenen evangelischen Jubiläums, nun auch dem adelichen Damenstift zu Wajungen sechs neue Stellen beigelegt, und solche an adeliche und bürgerliche Töchter von herzoglichen Dienern vertheilen lassen.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 24. Febr. Zu Dehringen ist am 21. d. die traurige Nachricht eingelaufen, daß der regierende Fürst Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen u. kön. preuß. General der Infanterie u. zu Schlawentz in Oberschlesien den 15. d. M., 72 Jahre alt, gestorben sey; derselbe hatte schon im Sommer 1806 seinem ältesten Hrn. Sohne, dem Fürsten August von Hohenlohe-Dehringen, alle seine hohenlohsche Besitztungen abgetreten.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 21 Febr. Gestern hat der König, nachdem er mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet hatte, eine Spazierfahrt nach St. Cloud gemacht. Vorgestern hat der Herzog von Wellington mit Sr. Maj. und der königl. Familie zu Mittag gespeist.

Die Kammer der Deputirten berathschlagt fortdauernd theils in geheimem Ausschusse, theils in ihren Bureaux, und es ist noch nicht bekannt, wann sie wieder in öffentlicher Sitzung sich versammeln wird. Im gestrigen Bulletin dieser Kammer heißt es unter andern: In der Prüfung des Gesetzeswurfs über die Douanen scheint die wichtigste Frage jene zu seyn, die auf den Transit sich bezieht: es ist lebhaft über dieselbe in den Bureaux debattirt worden, und sie wird, wenn sie einmal öffentlich verhandelt werden wird, großes Interesse darbieten.

Man will nun mit Gewisheit wissen, daß alle Berathschlagungen über das neue Konkordat in der zu diesem Ende von der Deputirtenkammer niedergesetzten Kommission aufgehört, daß die Regierung dasselbe zurückgezogen habe, und daß demnach vor der Hand das Konkordat von 1801 in Gesetzeskraft bleiben werde.

Das Zuchtpolizeigericht zu Rouen hat am 19. d. in der Sache des angeblichen Dauphin gesprochen. Derselbe ist als Landstreichler und Betrüger zu 3000 Fr. Geldstrafe und zjähriger Einthürmung, dann, wegen seines unziemlichen Betragens vor Gericht, zu weiterer zweijähriger Einthürmung u. verurtheilt worden. Dem Mitangeklagten Branzon ist zweimonatliche Gefängnißstrafe zuerkannt, die übrigen Mitangeklagten aber sind freigesprochen worden. (Das Nähere in unsern folgenden Blättern.)

Nachrichten aus Rhodéz vom 13. d. zufolge ist der kürzlich, in Folge des Prozesses gegen die Mörder des Hrn. Fualdey, arretirte ehemalige Polizeikommissär, Constant, wieder in Freiheit gesetzt worden.

Noch im Laufe dieses Monats (heißt es in einem Privatschreiben aus Paris vom 12. d. in der allg. Zeit.) dürften interessante Aktenstücke über die Angelegenheiten der mittäglichen Departements zur Kenntniß des Publikums gelangen. Zwei Schriften, wovon die eine dem Vernehmen nach vom Marschall Marmont, die andere vom Hrn. v. Senneville herrührt, werden über die Lyouser Vorfälle manche unerwartete Aufschlüsse geben. Sie

werden mit Ungeduld erwartet. Ueberhaupt scheint es, daß die bisher gegen die Ultra's beobachtete Schonung aufhören, und der Nation die Wahrheit über mehrere Ereignisse nicht mehr vorenthalten werden wird. — Neuere Nachrichten in niederländischen und deutschen Blättern kündigen die bereits statt gehabte Erscheinung einer dieser Schriften an; sie führt den Titel, Lyon im J. 1817; als Verfasser nennt sich Oberst Favier, erster Adjutant des Herzogs von Ragusa; der wahre Verfasser aber soll letzterer selbst seyn. In dieser Schrift, sagen genannte Blätter, sieht man das Geheimniß der angeblichen Verschwörungen, die Europa erschüttern sollten, auf eine schauerhafte Art enthüllt. Beständig waren in und bei Lyon Polizeiaagenten thätig, um das Volk zum Aufstande zu bringen. Kaum gelang es, zweihundert Landleute in Bewegung zu setzen, die man durch allerlei Mittel verführt hatte. Zwanzig Gensdarmen reichten hin, um die Betrogenen zu zerstreuen. Das Prevotalgericht eröfnete seine Sitzung, und man sah alle Gräuelt des Revolutionstribunals sich erneuern. Die Verhandlungen zeigten unwidersprechlich, daß Polizeiaagenten und Behörden im Spiele waren, und die aufrührerischen Bewegungen eingeleitet hatten. Inzwischen wurden 150 Menschen zu mehr oder minder schweren Strafen, und 20 derselben zum Tode verurtheilt u.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66½, und die Bankaktien zu 1560 Fr.

I t a l i e n.

Mailand, den 17. Febr. Vorgestern ist der neue Präsident der k. k. Regierung der lombardischen Provinzen, der wirkliche geheime Rath Graf Jul. von Strassoldo, hier angekommen, und hat gestern sein Amt angetreten. — In der Nacht vom 8. d. ist die Post von Florenz nach Mailand in dem Mantuanischen von einem bewafneten Haufen angefallen und beraubt worden. Der Gensdarmrie ist es gelungen, 5 der Räuber habhaft zu werden, worunter sich einer, Namens David Cavalli, befindet, der seit länger Zeit der Schrecken der Gegend war.

S c h w e i z.

Die in vielen Gegenden der Schweiz noch immer mehr und weniger epidemisch herrschenden Gallen- und Nervenfieber haben, in den innern Kantonen insbesondere, seit einigen Wochen eine ungewöhnliche Sterblich-

Zeit zur Folge gehabt. Der Kirchenrath von Schwyz scheint dadurch veranlaßt worden zu seyn, am 10. d. die Erweiterung oder Versehung des Kirchhofs ausser dem Flecken zu beschließen, und zu Auffuchung eines Lokals eine Kommission zu beauftragen. — In Bern hat die eidsgendssische Militäraufsichtsbehörde am 16. d. ihre dies-

jährige Sitzung eröffnet. — Noch sind die Ansichten der demokratischen Kantone über das Diözesanwesen getheilt. Uri will Einverständnis mit Luzern versuchen; Schwyz schlägt Einsiedeln vor; Obwalden neigt sich zu jenem, Nidwalden zu diesem; Zug hat noch nicht gesprochen; an das Unkostspielige denken alle.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

24. Febr.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 17	27 Zoll 8 $\frac{1}{8}$ Linien	2 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	Südwest	77 Grad	Sturm, regnerisch, Graupeln
Mittags 3	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	4 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	60 Grad	sehr veränderl., stürm., Graup.
Nachts 10	27 Zoll 11 $\frac{3}{8}$ Linien	2 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	62 Grad	bald heiter, bald trüb, windig

T o d e s - A n z e i g e.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, unsern Gatten, Vater und Schwiegervater, den Alt-Oberbürgermeister Willibard, gestern Abends von seiner stets thätigen und ehrenvollen Laufbahn in ein besseres Leben abzurufen. Der Redliche starb an Altersschwäche im 79. Jahre. Indem wir von diesem für uns höchst traurigen Ereigniß alle unsere Freunde und Verwandten benachrichtigen, verbitten wir uns zugleich alle Kondolenz, die unsern gerechten Schmerz nur vermehren würde, und empfehlen uns deren fernerer Gewogenheit.

Sttlingen, den 23. Febr. 1818.

Die hinterbliebene

Wittwe, Kinder und Tochtermänner.

T h e a t e r - A n z e i g e.

Donnerstag, den 26. Febr. (zum erstenmale): Die großen Kinder, Lustspiel in 2 Akten, von A. Müller. Hierauf: Der Freimaurer, Lustspiel in 1 Akt, von Kogebue.

Kandern. [Vorladung.] Jakob Friedrich Kammüller von Kandern, welcher wegen Diebstahls dahier verhaftet war, und aus der Haft gewaltsam entflohen ist, wurde durch Urtheil des Großherzoglich hochpreisl. Hofgerichts über den erstandenen Arrest zu dreiwöchentlicher Gefängnißstrafe und einfacher körperlicher Züchtigung verurtheilt.

Der entflozene Jakob Friedrich Kammüller wird hiermit aufgefordert, sich, a dato, binnen 4 Wochen um so gewisser dahier bei Amt einzufinden, als sonst derselbe des Gemeindegerechts für verlustig erklärt, sein Vermögen konfiszirt, und an ihm auf Betreten die erkannte Strafe dennoch vollzogen werden wird.

Kandern, den 20. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Handelsmann Salomon M o d e l sind Cattun zu Neubles nach den neusten Dessens, wie auch eine große Auswahl von Schweizerleinwand und Gebild angekommen, und um die billigsten Preise zu haben.

Karlsruhe. [Bekanntmachung — Lotterie.] In diesem Monat wurden von der Lotterie des Freiherrn v. Kottberg'schen Landguts in Freiburg die zwei Lose Nr. 1270 und 1271 verloren; es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und

jedermann vor dem Ankauf dieser 2 Lose gewarnt, indem im Fall eines darauf fallenden Gewinnstes, solcher an Niemand, als an den rechtmäßigen Eigenthümer, dessen Name in dem Buche des Unterzeichneten eingetragen ist, ausgefolgt werden wird.

Auch sind noch fortdauernd Lose auf das v. Kottberg'sche Landgut in Freiburg, so wie auf das Schriesheimer Maunbergwerk, bei Unterzeichnetem zu haben. Briefe und Geld erbitte mir franco.

Karlsruhe, den 24. Febr. 1818.

Lederhändler Anselm Kaufmann Lewis, lange Straße Nr. 1041, dem Rassehaus zur Stadt Berlin gegenüber.

Ulm. [Schulden-Liquidation.] Da man von Seite des königl. Appellationsgerichtshofes für den Cart- und Donaukreis in Ulm zur Liquidation der Schulden des zu Ellwangen verstorbenen General-Lieutenants Ludwig Wilhelm v. Koseritz, aus Pforzheim gebürtig, Freitag, den 8. Maj 1818, als Tagfahrt anberaumt hat; so werden alle diejenigen, welche an gedachten General-Lieutenant v. Koseritz eine Schandforderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, an dem bestimmten Termin vor diesem königl. Appellationsgerichtshof durch einen gehörig bevollmächtigten Sachwalter aus der Zahl der hiesigen Appellationsgerichts-Prokuratoren um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie widerigensfalls durch das hiernach den 9. Jun. dieses Jahres zu eröfneude Praktikum-Erkenntniß mit ihren Ansprüchen an das vorhandene Vermögen würden ausgeschlossen werden.

Ulm, den 4. Febr. 1818.

Königl. Appellationsgerichtshof für den Cart- und Donau-Kreis.

Tübingen. [Praktikum-Erkenntniß.] In der Debitsache des Freiherrn Anton Thaddäus v. Freyberg zu Wellendingen wird in Gemäßheit des in den Spezial- und Ediktalladungen vom 4. August v. J. angedrohten Präjudizes erkannt, daß alle diejenigen, welche bei der anberaumten Liquidationstagfahrt und bis jetzt ihre Ansprüche an die Anton Thaddäus v. Freyberg'sche Debitmasse nicht eingeklagt haben, mit ihren Forderungen von dieser Masse abgewiesen seyn sollen.

Tübingen, den 10. Febr. 1818.

Königl. Appellationsgerichtshof für den Neckar- und Schwarzwald-Kreis.